

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

94 (7.4.1842)

Donnerstag, den 7. April 1842.

Dänemark.

Aus Schleswig, 29. März. Es ist der Charakterfestigkeit und der überzeugenden Darstellung des Prinzen von Augustenburg vor dem Könige gelungen, die Projekte der Dänen wegen militärischer Trennung der deutschen Herzogthümer zu vernichten. Derselbe ist als Generalkommandant von Schleswig, Holstein und Lauenburg von Kopenhagen zurückgekehrt. Diese Nachricht hat viel Freude erregt; eine entgegengegesetzte, daß nämlich Schleswig in militärischer Hinsicht mit Jütland verbunden werden sollte, würde auch die herrschende Aufregung unendlich gesteigert haben. Ueber die Besetzung des Statthalterpostens erfährt man noch nichts, wahrscheinlich wird sie auch gar nicht erfolgen, da die geringfügigen Geschäfte der Statthaltertschaft sehr wohl von der schleswig-holsteinischen Regierung mit besorgt werden können, was auch die Stände der dadurch zu erzielenden Ersparung wegen schon früher für den Vakanzfall beantragt haben. Dagegen erfährt man, daß die neuen Militäreinrichtungen, weshalb Jahre lang eine Kommission bestanden, am 20. März auf dem Schlosse Christiansburg definitiv von jener Kommission mit Zugiehung des neuen Generalkommandanten der Herzogthümer angeordnet und die deshalb dem Könige zu machenden Vorträge unterzeichnet sind. Die königl. Bestätigung und Publikation würde am 10. April erfolgen. Die Verordnungen, namentlich die Reduktion, werden bedeutend seyn. Allgemein erwartet man, daß für die Truppen der Herzogthümer deutsches Geß, deutsches Reglement und deutsches Kommando wird eingeführt werden. Sicher ist der Prinz von Augustenburg dafür, wenn auch Einige dies aus Grund eines nach Inspizierung des hollsteinischen Bundeskontingents durch die Bundesgenerale von ihm erlassenen Tagesbefehles, worin es hieß, das Kontingent habe die dänische Armee dem Auslande gegenüber sehr gut repräsentirt, bezweifeln wollen. Es ist nämlich wohl nicht zu bestreiten, daß dieser Tagesbefehl ihm aus Kopenhagen mitgetheilt worden ist. (L. A. 3.)

Kiel, 31. März. Der schon seit einiger Zeit hier erwartete Referendar im Kabinete des Königs, Kammerjunger Baron v. Pleß, ist heute mit dem Dampfschiff „Christian VII.“ von Kopenhagen angekommen und hat sehr erfreuliche Nachrichten für das altea. Kieler Eisenbahnunternehmen mitgebracht. Der König hat nämlich den Komittenten zugesagt, daß nach geschener Einzahlung von 20 Proz. der von Gemeinden und Privaten gezeichneten Aktiensummen die Auszahlung einer Summe von einer Million Reichsbankthalern aus der Finanzkasse in näher zu bestimmenden passenden Terminen im Jahre 1843 und in den folgenden Jahren gewärtigt werden könne. Diese allerhöchste Entschliessung hat hier einen um so günstigeren Eindruck gemacht, da sie zugleich denjenigen Theil der Resolution vom 9. März aufhebt, welcher dem ganzen Unternehmen ein unüberwindliches Hinderniß zu bereiten drohte.

Preussische Monarchie.

Aus Ostpreußen, 29. März. Im vorigen Monate wurde bei einem Gränzgeretz ein Knecht aus dem Kreise Stallupönen erschossen; man glaubt, daß das geladene Gewehr, welches in einem russischen Soldaten bereits abgenommen hatte und mit dessen Kolben er den letztern stieß, sich selbst entladen habe. Eine Schrift über die aus den Gränzperren entspringenden Verbrechen, Demoralisation und Verarmung müßte vielseitige Belehrung darbieten; zu einer solchen Schrift könnte unsere Gegend reichliches Material liefern. — Auf dem letzten Finanzetat war die Einnahme, welche der Staat aus der Lotterie bezieht, mit 929,000 Thln. angegeben; die auf den Antrag unserer Provinzialstände mit der Lotterie vorgenommene Veränderung hat sich keineswegs als ein Damm gegen die Spielsucht bewährt. In einem Artikel der „Königsberger Ztg.“ wird nachgewiesen, daß der Staat bei der veränderten Einrichtung eben so viel wie bei der früheren gewinnt, und die Meinung äußert, daß der Staat, wenn er wegen der auswärtigen Lotterien seine eigenen beizubehalten gendthigt sey, wenigstens als moralische Person nicht Vortheil von einem als unmoralisch betrachteten Institute ziehen müsse. (L. A. 3.)

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 16. März. Es fährt Mehemed Ali fort, auf dem Weg gültiger Veredung oder der Gewalt überall das Grundeigenthum an sich zu bringen, bald unter seinem Namen, bald unter dem seiner Verwandten und Kreaturen, eine Operation, die er sich durch die ungeheuren Lasten, die dem ägyptischen Landmann aufgebürdet sind, sehr erleichtert hat, da er auf diese Art die Leute überzeugt, daß sie besser daran sind, wenn sie ihm ihr Eigenthum geradezu überlassen. Neulich (am 27. Febr.) hat hier eine sonderbare Geschichte Aufsehen erregt. Zwei Europäer bemerkten in den Umgebungen des Kanals eine konstantinopolitanisch gekleidete hübsche Dame von etwa 18 Jahren, welche zwei Küsten in eine Barke nötigen wollten, die im Begriff war, nach Kairo unter Segel zu gehen. Die Frau sträubte sich, jammerte, schrie, sie sey eine russische Christin. Es war noch ein dritter Europäer dazu gekommen, und so nahmen sie dieselbe ihren Führern ab. Sie erzählten jetzt, daß sie katholischer Religion und aus dem russischen Caucasien gebürtig, in früher Jugend in ein Harem nach Konstantinopel gebracht, und nach dem Tod ihres Herrn nach Aegypten verkauft worden sey. Daher sie den russischen Schutz anrief. Die drei europäischen Herren setzten sie auf einen Esel, um sie nach der Stadt zu geleiten. Allein mittlerweile entstand ein Auflauf, das Volk murrte, es hieß, sie sey eine musel-

männische Frau; die benachbarten Posten wurden um Intervention angegangen, weigerten sich aber. Einer ritt nun im Galopp in die Stadt, um die Polizei zu requiriren, die denn auch wirklich jene aus der Verlegenheit riß, aber auch die Dame zu sich nahm. Doch wurde die gewesene Sklavin auf Reklamation des russischen Generalkonsuls wieder ausgeliefert, und sie wird jetzt auf einer russischen Korvette nach Konstantinopel und von da, begleitet von einer Kammerfrau des Konsuls, nach Petersburg gehen. — Vor drei Tagen ist das englische Dampfboot der Epelope aus Beyrut hier eingelaufen. Mit dem Handel in jenen Gegenden ist es schlecht bestellt, besonders mit dem, der nach dem Innern geht, weil die Kommunikationen oft unterbrochen werden und überhaupt keine Sicherheit herrscht. Reisende wurden ausgeraubt, andere ermordet, besonders schienen die Engländer verhaßt. In Damaskus wurde ein britischer Schutzsohler, ein Jude, von dem dortigen Pascha eingekerkert, und als der brit. Konsul deshalb seinen Dragoman mit einem Janitscharen abschickte, fielen die Diener dieses Beamten über sie her, prügelten sie durch und dem Dragoman wurde der Arm zerschmettert, der Konsul aber mit der begehrten Genugthuung nach Konstantinopel verwiesen. In Beyrut selbst wurde der Befehlshaber des englischen Dampfes Besuvius von einem türkischen Kaufmann insultirt, und von der dazu gekommenen Polizei, statt beschützt zu werden, zu Boden geschlagen. Da der Konsul gleichfalls keine Genugthuung erlangen konnte, so fertigte er ein Dampfschiff mit dem Bericht nach Konstantinopel ab. Von solchen Vorfällen sind Privatbriefe aus Syrien voll. Im Gebirg ist alles aufgelöst; da ist nichts als Belagerung und Raub, bald von Stamm gegen Stamm, bald von einzelnen Individuen auf eigene Rechnung. (A. 3.)

Von der türkischen Gränze, 24. März. Berichten aus Bucharest zufolge ist der Großwornik, Mich. Obika, Bruder des Hospodars, welcher zu Untersuchung der letzten Ruhestörung nach Braila gesandt worden war, von da zurückgekommen. Nach dem von ihm erstatterten Rapport war diese Stadt wirklich der größten Gefahr ausgesetzt und ohne den Rath eines Offiziers, des Lieutenants Boteano, der den Angriff der Rebellen auf das Haus des Stadtkommandanten mutbig aushielt und tapfer zurückwies, wäre es sicher zu fürchtbaren Exzessen gekommen. Im Kasino hatten die Aufwiegler schon angefangen zu plündern und die Kavalleriekaserne brannte bereits. Leiler liegt Boteano auf den Tod krank im Spital. Indessen ist es gelungen, des Rädelshäufers, eines bulgarischen Sprachmeisters, habhaft zu werden, der alsbald unter starker Bedeckung nach Bucharest abgeführt wurde, wo er wichtige Geständnisse über bestehende geheime Verbindungen, die sich einerseits bis Thessalien, andererseits bis Bessarabien und Odessa erstrecken sollen, gemacht habe. Noch mehrere andere Verhaftungen haben stattgefunden, wodurch die ebenerwähnten Angaben geprüft werden können. Die meisten Theilnehmer an dem Komplote sind Griechen, deren auch mehrere getödtet oder verwundet wurden; der größte Theil jedoch hat sich geflüchtet. — Die walachische Generalversammlung beharrt in ihrer feindseligen Stellung dem Hospodar gegenüber und zeigt nicht entfernte Neigung zum Nachgeben. Ob der Fürst der scheinbaren Nothwendigkeit, zu weichen, die Hand zur Veröhnung zu bieten und dadurch ernstern Folgen vorzubeugen, sich entschließen wird, steht dahin. (L. A. 3.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. Der unter dem Namen „der Senfer Reisende“ bekannte Korrespondent der londoner „Times“ (J. C. Latrobe) berichtet unterm 28. Februar aus Newyork: „Die Masse englischer, französischer und deutscher Manufakturwaaren, welche in diesem Frühjahr in den Vereinigten Staaten angekommen sind und noch täglich ankommen, ist ungeheuer. Dazu kommen die vorhandenen Vorräthe und der zerrüttete Zustand des hiesigen Handelsverkehrs, so daß die Geschäftsaussichten hier jetzt schlechter sind, als ich sie je gesehen zu haben mich erinnere. Es werden große Opfer gebracht werden müssen, und diese Opfer wird im Allgemeinen der ausländische Kaufmann oder Fabrikant zu tragen haben. Es ist bemerkenswerth, daß drei Viertel, vielleicht noch mehr, der nach Newyork kommenden Güter dies auf fremde Rechnung thun. Der französische und deutsche Handel ist fast ganz in den Händen von Kaufleuten aus diesen Ländern. Viele von ihnen sind blos Zugvögel. In den letzten drei Jahren hat sich hier eine große Anzahl deutscher Juden etabliert, die wahrscheinlich ganz hier zu bleiben beabsichtigen. Während die Einfuhr so groß ist, werden die Bewohner des Südens und des Südwestens sehr wenig kaufen, oder wenn sie kaufen, doch nicht bezahlen können, zunächst weil ihre Landesprodukte, Baumwolle und Tabak, gar keinen oder nur zu niedrigen Preisen Absatz finden, und dann weil sie bei der Entwerthung des Papiergeldes fast ohne Zirkulationsmittel sind. Zwar suchen mehrere Staaten ihre Banken zur Einlösung der Noten zu zwingen, was ist aber wohl von Leuten zu hoffen, die gleichzeitig ihre Staatsgläubiger unbefriedigt lassen, indem sie dem Volke keine Steuern auflegen wollen, um ihnen die Zinsen zu bezahlen? Das Resultat all dieser Verhältnisse läßt sich denken. Nach meiner Schätzung werden vom 1. Jan. bis 1. April nach Newyork für 10 Millionen Doll. auswärtige Manufakturwaaren kommen, bei denen im Durchschnitt 20 Proz. verloren gehen, d. h. 2 Mill. Doll. (L. A. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a d l o t.

[A.311.3] Schwesingen. (Logisvermietung.) Eine dem Haupteingange des großherzoglichen Schloßgartens zunächst gelegene Wohnung

Partiers: 1 Salon, 4 Zimmer, Küche, Waschküche, Hoßplatz, Stallung und Keller; im ersten Stock: 1 Salon, 10 Zimmer und Küche, 5 Mansarden, 2 abgetheilte Treppen, ist einzeln oder getheilt mit oder ohne Möbel zu vermieten, und das Nähere in der Post dahier zu erfragen. Schwesingen, den 31. März 1842.

[A.378.2] Karlsruhe. (Gesuche.) Es wird ein im Zeichnen talentvoller Mensch als Bögling gesucht von der lithogr. Anstalt und Steindruckerei von Th. Schuhmann.

[A.286.3] Karlsruhe. (Lehr- und Gesuch.) In einer en Gros- und Detailhandlung in Freiburg im Breisgau wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mensch in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.275.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Mit dem 11. April wird der Unterricht an dem hiesigen Lyceum wieder beginnen. Zugleich machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß in die unterste Klasse der mit dem Lyceum verbundenen Vorschule auch solche Böglinge aufgenommen werden, die noch gar keinen Unterricht erhalten haben. Die Anmeldung zur Aufnahme in diese Klasse können, von heute, entweder bei der Direktion oder bei Rath König geschehen. Karlsruhe, den 31. März 1842.

[A.361.1] Nr. 4165. Gerlachshheim. (Prä-

klusivbescheid.) Die Gant des Peter Hed. alt. von Gerlachshheim betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W. Gerlachshheim, den 10. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[A.263.3] Nr. 5748. Ettenheim. (Strafkenntnis.) Joseph Ries von Ruff, mit Loosnr. 156 zur ordentlichen Konstription pro 1842 gehörig, hat sich der öffentlichen Verladung ungeachtet nicht gestellt; derselbe wird daher der Refraktion für schuldig erkannt und mit Vorbehalt persönlicher Verhaftung im Veretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

B. R. W. Ettenheim, den 26. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

[A.290.7]

Die ADLER des Oberrheins



fahren mit dem 5. April **TÄGLICH** zwischen Straßburg und Mainz.

Abfahrt von Knielingen

Zu Thal

Zu Berg

Morgens um 11 1/2 Uhr, Morgens um 10 1/2 Uhr,
von **Karlsruhe** zwei Stunden früher mit dem Omnibus bei **Hrn. J. Kappler**, Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der
Düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam Navigation Company
von Mainz aus den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag
nach London.

Nähere Auskunft erteilt

in Karlsruhe: **Heinrich Rosenfeldt**,
Geisendörfer und Chaudouet.
in Knielingen: **Ernst Glock**.

[A.374.4] Karlsruhe. (Kapitaldarlehen.) Mehrere Kapitallosen von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuliehen. Die kleineren Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 Proz., und jene über 500 fl. zu 4 1/2 Proz. verzinst werden. Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Zarationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.
Karlsruhe, den 1. April 1842.
Großh. bad. vereinigte Stiftungsverwaltung.
Lange Straße, Nr. 235.

[A.356.2] Nr. 7824. Kenzingen. (Urtheil.) In Sachen des Georg Billinger von Wohl gegen Johann Desjager von da, Arrestanlage und Forderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

- 1) Es sey der auf die dem Beklagten gehörige Hälfte eines Waidlins im Werthe von 30 fl., auf dessen Guthaben bei großherz. Straßenbauinspektion in Dörsburg im Betrage von 40 fl., und auf den zwischen der endiger und forschheimer Straße liegenden Acker desselben im Anschlage von 50 fl. durch die diesseitige Verfügung vom 2. Dez. v. J., Nr. 29,363 gelegte Arrest für gerechtfertigt und bis zur Entscheidung in der Hauptsache fortbauend zu erklären.
- 2) Werden die in der öffentlichen Vorladung vom 11. Dezbr. v. J., Nr. 30,131 aufgeführten Thatsachen der Klage für zugestanden, alle Einreden des Beklagten für veräuert, und
- 3) der Beklagte für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen bei Zwangsvorvermeidung 91 fl. für Einlieferungen an den Kläger zu zahlen und alle Kosten zu tragen.
W. R. W.

Entscheidungsgründe.
1) Laut bei den Akten befindlichen Bescheinigungen wurde die Verfügung vom 11. Dez. v. J., Nr. 30,131, öffentlich bekannt gemacht;
2) In demselben ist dem Beklagten für den Fall des Nichterscheinens in der zur Arrestrechtfertigung und Verhandlung in der Hauptsache auf den 20. Jenner d. J. angeordneten Tagfahrt angedroht, daß das Arrestverfahren fortgesetzt, die Thatsachen der Klage in der Hauptsache für zugestanden, und alle Einreden für veräuert erklärt würden;
3) Beklagter ist in dieser Tagfahrt nicht erschienen;
4) Kläger hat auf den Anspruch der angeordneten Rechtsnachtheile angetragen;
5) Durch den Anspruch derselben erschien die Verhandlung über alle erheblichen Thatsachen geschlossen, es mußte daher nach §. 689, 694, 699, 311, 670 und 169 der Pr. O., wie geschähen, erkannt werden.
W. R. W.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so bringen wir obiges Bescheidungskenntniß an Bekündungsstatt zur öffentlichen Kenntniß.
Kenzingen, den 30. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[A.330.1] Nr. 8009. Bretten. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Bäckers Jakob Kühner von Rusbau heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bretten, den 31. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

[A.341.1] Nr. 2968. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Hainrich Ludwig Brändle von Hilsbach werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt geltend zu machen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
W. R. W.
Sinsheim, den 18. März 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Felleisen.

[A.355.2] Nr. 7617. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Johannes Adler von Wroggingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Mittwoch, den 27. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-

funden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 28. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[A.374.3] Nr. 8467. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Kürschnermeister Sigmund Alexander Fratrel von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Samstag, den 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 3. April 1842.
Großh. bad. Stadtm. v. Stengel.

[A.375.2] Nr. 6190. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Saiters Philipp Freibolin von Grödingen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 27. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Durlach, den 1. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

[A.317.3] Nr. 7396. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Herrn von Albersbach, Gemeinde Fessenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Mittwoch, den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Offenburg den 29. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[A.373.3] Nr. 920. Adelsheim. (Aufforderung.) Philipp Graf v. Sennfeld ist mit Rücklassung von 10 Kindern am 1. Oktober 1841 gestorben, unter welchen Jakob Graf d. länger als 6 Jahren unverschieden wo? abwesend ist.
Auf Antrag dessen Geschwister wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme dessen auf ihn kommender Erbportion ad 350 fl. 19 fr. sich entweder persönlich oder durch einen

Bevollmächtigten zu melden, ansonsten sein Erbtheil denjenigen werde zugewiesen werden, welchem er zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 31. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rainhard.

[A.296.3] Nr. 10,267. Heidelberg. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen
Peter Klein v. n. Adelsheim,
wegen Diebstahls,

wird Friedrich Kempter, Fuhrknecht von Reiprecht, kön. württemb. Oberamts Gmünd, aufgefordert, uns alsbald seinen Aufenthaltort zu bezeichnen.
Heidelberg, den 22. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[A.336.2] Baden. (Gläubigeraufforderung.) Wer Ansprüche an den Nachlaß des am 15. d. M. dahier verstorbenen kaiserl. russischen Generalmajors und Ritters Karl v. Pfeiliger-Frank machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben
binnen 14 Tagen
bei Distriktsnotar Schrott dahier anzumelden, widrigenfalls das vorhandene Vermögen den ausländischen Erben ausgefolgt werden würde.
Baden, den 31. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vogel.

[A.351.3] Nr. 5888. Wiesloch. (Aufforderung.) Rochus Holweck von Malschenberg ist am 6. Sept. v. J. gestorben, und die Untersuchung stellte dessen Vermögensunzulänglichkeit heraus. Die Leibeserben des Verstorbenen haben der Erbschaft entsagt, und zur Abwendung einer Gant hat die Wittwe Anna Maria, geborene Meßger, sich bereit erklärt, gegen Zahlung der Schulden die Masse zu übernehmen; zugleich hat sie gebeten, sie in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft zu setzen.
Es werden daher alle diejenigen, welche Einsprüche gegen den Antrag der Wittve zu erheben gedenken, aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Antrage entsprochen werden soll.
Wiesloch, den 29. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[A.282.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle diejenigen Personen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß des großh. Oberrevisors Ludwig Ziller dahier zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, denselben
Mittwoch, den 13. April d. J.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
vor dem Distriktsnotar v. Rida dahier, Lamstraße Nr. 1, geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß ohne Rücksicht hierauf unter die Erben, welche sich angemeldet haben, vertheilt, und die später sich meldenden Personen mit ihren Ansprüchen lediglich an die Erben verwiesen werden würden.
Auch werden diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft etwas schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Schuld ungefäumt an den von den Interessenten hierzu ernannten Bevollmächtigten, Taxator Martin Wagner dahier, abzutragen.
Karlsruhe, den 26. März 1842.
Großh. bad. Stadtm. v. Stengel.

[A.295.3] Nr. 5446. Buchen. (Die ordentliche Konfiskation pro 1842 betreffend.)
W. R. W.
Werden die Konfiskationspflichtigen aus der ordentlichen Konfiskation pro 1842,
Koenr. 75, Mathias Edel von Schlierstedt,
" 103, Joseph Anton Mäler von Hettlingen,
dahier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Dez. 1841, Nr. 24,134, sich zur Erfüllung ihrer Konfiskationspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, und, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. für jeden unter Verfallung in die Kosten verurtheilt.
Buchen, den 21. März 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Lichtenauer.

[A.317.3] Nr. 942. Heidelberg. (Erbvolldbung.) Philipp Sambrecht, Schreiner von hier, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Ghestau des Joseph Ferle von hier, Magdalena, geb. Thomas, aus 140 fl. 17 fr. bestehend, berufen. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich
binnen drei Monaten
von heute entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden. Im Nichtersheinungsfalle wird die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt, welchem sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls wirklich nicht mehr gelebt hätte.
Heidelberg, den 25. März 1842.
Großh. bad. Stadtm. v. Stengel.
Herbster.

[A.318.2] Nr. 6023. Durlach. (Entmündigung.) Ludwig Schlampp von Weingarten wurde durch Erkenntniß vom 22. v. M., Nr. 5454, wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Georg Jakob Martin von da als dessen Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf die Landrechtsätze 489 und 509 hiermit bekannt gemacht wird.
Durlach, den 1. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

[A.277.3] Karlsruhe. (Offene Stelle.) In eine Oereinnemerei im Seekreis wird ein erster Gehilfe gesucht.
Die Herren Kameralpraktikanten und Assistenten, welche hierzu Lust tragen, belieben ihre Anträge unter der Adresse O. K. an das Rector der Karlsruher Zeitung portofrei einzujenden.